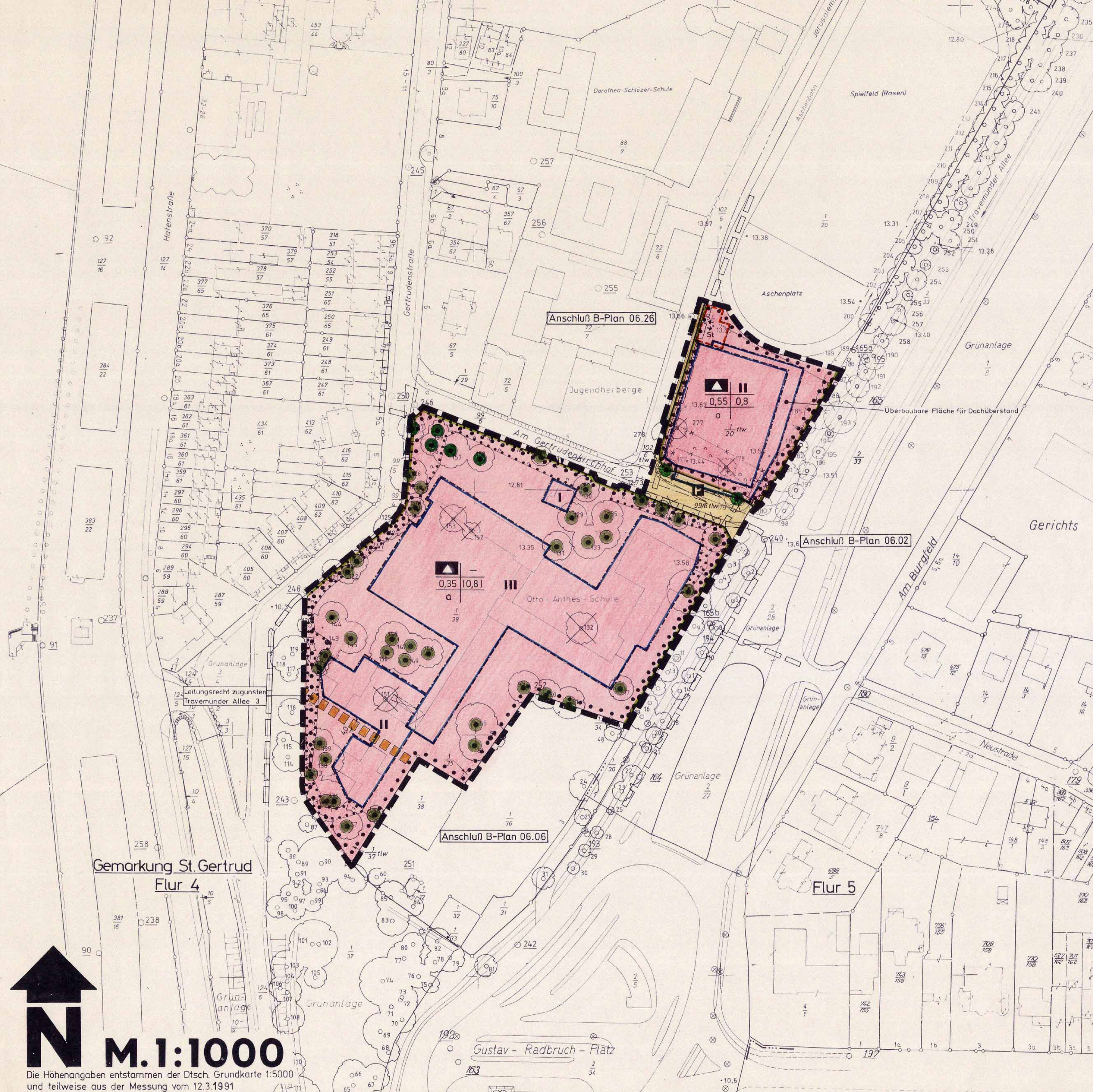


06.06.01 TEIL A PLANZEICHNUNG

TEIL B TEXT



ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage	Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
FESTSETZUNGEN					
Versorgungsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)					
Flächen für Versorgungsanlagen			Elektrizität	Abwasser	
Gas			Fernwärme	Abfall	
Wasser				Ablagerung	
Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)					
oberirdisch mit Schutzstreifen			unterirdisch		
Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)					
Grünflächen			Zellplatz		
Parkanlage			Badeplatz, Freibad		
Dauerkleingärten			Friedhof		
Sportplatz			Bolzplatz		
Spielplatz					
Wasserflächen und Hochwasserschutz (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)					
Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft			Umgr. von Flächen für den Hochwasserschutz		
Hafen			Umgr. von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen		
Hochwasser-rückhaltebecken			Überschwem-mungsgebiet		
Aufschüttungen, Abgrabungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 17 und abs. 6 BauGB)					
Flächen für Aufschüttungen			Flächen für Abgrabungen		
Landwirtschaft, Wald (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)					
Flächen für die Landwirtschaft			Waldflächen		
Landschaftsschutz (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)					
Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur u. Landschaft					
Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen					
Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern					
Apfelm. z.B. Bäume			Erhaltung z.B. Bäume		
Sträucher			Sträucher		
Sonstige Bepflanzungen			Sonstige Bepflanzungen		
Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts (§ 9 Abs. 6 BauGB)					
Naturschutzgebiet			Landschaftsschutzgebiet		
Naturreisland			Geschützter Landschaftsbestandteil		
Naturpark			Nationalpark		
Stadterhaltung und Denkmalschutz (§ 9 Abs. 6, § 172 Abs. 1 BauGB)					
Umgr. von Erhaltungs-bereichen (nachrichtlich übernommen)					
Umgr. von Gesamtanlagen (Ensembles) die dem Denkmalschutz unterliegen					
Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen					
Kulturdenkmal					
Es gilt die BauNVO vom 23.1.1990					
Es gilt die PlanzV vom 18.12.1990					

SIEHE ANLAGE

DIN-Normen und andere technische Regelwerke, auf die in der Planzeichnung und im Text des Bebauungsplanes Bezug genommen wird, liegen zusammen mit dem Bebauungsplan in den Räumen, in denen in den Bebauungsplan Einsicht genommen werden kann (Fachbereich Planen und Bauen, Bereich Stadtplanung und Baubehörde, Mühlendamm 22 in 23552 Lübeck), zur Einsicht bereit.

1. Aufgeteilt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 20.6.1991. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten am 24.7.1991 erfolgt.	Lübeck, den 20. Jan. 1993 Der Senat der Hansestadt Lübeck Stadtplanungsamt In Vertretung Im Auftrag
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) Satz 1 BauGB ist vom 12.11.1991 bis einschließlich 22.11.1991 durchgeführt worden. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom ... ist nach § 3 (1) Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.	Lübeck, den 20. Jan. 1993 Der Senat der Hansestadt Lübeck Bauverwaltungsamt Im Auftrag
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 21.11.1991 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.	Lübeck, den 20. Jan. 1993 Der Senat der Hansestadt Lübeck Bauverwaltungsamt Im Auftrag
4. Die Bürgerschaft hat am 16.6.1992 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.	Lübeck, den 20. Jan. 1993 Der Senat der Hansestadt Lübeck Bauverwaltungsamt Im Auftrag
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 20.7.1992 bis zum 21.8.1992 während der Dienstzeit nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsrund von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 10.7.1992 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekanntgemacht worden.	Lübeck, den 20. Jan. 1993 Der Senat der Hansestadt Lübeck Bauverwaltungsamt Im Auftrag
6. Der katasteramtliche Bestand am 1. Dez. 1992 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.	Lübeck, den 1. Dez. 1992 Katasteramt
7. Aufgrund der Änderung des Bebauungsplanentwurfs nach der öffentlichen Auslegung wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 (3) Satz 2 i.V.m. § 13 (1) Satz 2 BauGB durchgeführt.	Lübeck, den 20. Jan. 1993 Der Senat der Hansestadt Lübeck Bauverwaltungsamt Im Auftrag
8. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde nach der Prüfung der vorgetragenen Bedenken und Anregungen am 29.10.1992 von der Bürgerschaft als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Bürgerschaft vom 29.10.1992 gebilligt. Der Bebauungsplan ist nach § 11 (1) Halbsatz 2 BauGB am 20.11.1992 dem Innenminister angezeigt worden. Dieser hat mit Erlass vom 23.4.1993 Az.: 1810/b-S12.113-03/06/06 erklärt, daß er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht. Die Hinweise wurden beachtet. Die ...	Lübeck, den 12. Mai 1993 Lübeck, den 25. Mai 1993
9. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 23.05.1993 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 24.05.1993 in Kraft getreten.	Lübeck, den 25. Mai 1993 Der Bürgermeister

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

Flurstücksgrenze	Flurgrenze	Gemarkungsgrenze	Kreisgrenze	Landesgrenze	Eigentumsgrenze	in Aussicht genommene Grenze	Wegfallende Grenze	Wegfallende Gebäude	Wegfallende Gebäude	Höhe über NN	Hansestadt Lübeck	Sichtwinkel	Grenze d. Anschl. B.-Pläne	Wegfallende Grenze des B.-Planes	Bushaltestelle	Gemeinschaftsanlage für Mülltonnen	Vorhandener Knick	Wegfallender Knick	Vorhandener Baumkronendurchmesser
------------------	------------	------------------	-------------	--------------	-----------------	------------------------------	--------------------	---------------------	---------------------	--------------	-------------------	-------------	----------------------------	----------------------------------	----------------	------------------------------------	-------------------	--------------------	-----------------------------------

verwendete Planzeichen

N
M.1:1000
Die Höhenangaben entstammen der Dtsch. Grundkarte 1:5000 und teilweise aus der Messung vom 12.3.1991
Katasteramt Lübeck, Januar 1991

BAUAUSSCHUSS SITZUNG VOM 19.10.93 PROTOKOLL-NR. 10
SENAT SITZUNG VOM 27.10.93 PROTOKOLL-NR. 76
BÜRGERSCHAFT SITZUNG VOM 23.10.93 PROTOKOLL-NR. 9, 1

SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK BEBAUUNGSPLAN NR. 06.06.01 (1. ÄNDERUNG) BURGELD / AM GERTRUDENKIRCHHOF